

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 GemO für Baden-Württemberg, sowie § 8 der Verbandsatzung, jeweils in den heute gültigen Fassungen, hat die Verbandsversammlung am 02.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.865.600 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.865.600 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	<u>0 €</u>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	<u>0 €</u>
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	<u>0 €</u>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.830.400 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.826.350 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	4.050 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	47.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	<u>4.050 €</u>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	<u>0 €</u>
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	<u>4.050 €</u>

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 €**

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf **100.000 €**

**§ 5
Jahresumlagen 2023**

Die Verbandsumlagen der Verbandsmitglieder werden festgesetzt auf den vorläufigen Gesamtbetrag von **595.300 €**

Von den Jahresumlagen entfallen auf die einzelnen Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Sockelbetrag	Investitionsumlage	Gesamtbetrag:
Stadt Achern	160.610 €	15.340 €	9.171 €	185.121 €
Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach	5.715 €	0 €	326 €	6.041 €
Gemeinde Kappelrodeck	54.854 €	0 €	3.132 €	57.986 €
Stadt Oberkirch	248.686 €	15.340 €	14.201 €	278.227 €
Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald	11.964 €	0 €	683 €	12.647 €
Stadt Renchen	8.386 €	0 €	479 €	8.865 €
Gemeinde Sasbach	24.676 €	0 €	1.409 €	26.085 €
Gemeinde Sasbachwalden	19.228 €	0 €	1.098 €	20.326 €
Summe	534.120 €	30.680 €	30.500 €	595.300 €

**§ 6
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Achern, 02.12.2022

gez. Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 17.01.2023 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt von Montag, 30.01.2023 bis einschließlich Dienstag, 07.02.2023 im Rathaus Illenau, Illenauer Allee 73, 77855 Achern, Zimmer; 240 während den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Achern, 24.01.2023

gez. Klaus Muttach, Verbandsvorsitzender